



Amtsgericht Bautzen  
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **3 K 67/25**

Bautzen, d. 07.08.2026

## Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit   | Raum                      | Ort                                                  |
|---------------------|-----------|---------------------------|------------------------------------------------------|
| Freitag, 09.10.2026 | 11:00 Uhr | Sitzungssaal 141,<br>1.OG | Hauptgebäude, Les-<br>singstraße 7, 02625<br>Bautzen |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Weißkollm

| Gemarkung        | Flurstück | Wirtschaftsart u. La-<br>ge  | Anschrift         | m <sup>2</sup> | Blatt |
|------------------|-----------|------------------------------|-------------------|----------------|-------|
| Weißkollm Flur 8 | 509/1     | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Geißlitzer Straße | 319            | 366   |
| Weißkollm Flur 8 | 509/2     | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Geißlitzer Straße | 816            | 366   |
| Weißkollm Flur 8 | 509/3     | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Geißlitzer Straße | 1.752          | 366   |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück überbaut mit Werkstatthallen/Lagerhallen aus den benachbarten Grundstücken (Ar-  
rondierungsfläche), gelegen in 02999 Lohsa OT Weißkollm, Geißlitzer Straße

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.01.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderen-  
falls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei  
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten  
nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Kontoinhaber: Landesjustizkasse Chemnitz  
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz  
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Soweit Bietinteressenten das komplette Verkehrswertgutachten einsehen möchten, werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Rechtspfleger